

1. Der Träger Jugendwerkstatt Rhein-Sieg in Siegburg erhält für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2004 für die im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes zu erbringende Jugendberufshilfe einen Zuschuss von bis zu 47.500 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit Vertretern des Trägers, der Stadtjugendämter sowie der Arbeitsverwaltung über einen Vorschlag zur Förderung der Jugendwerkstatt ab 01.01.2005 zu verhandeln und in einer der nächsten JHA-Sitzungen einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.